

Erfolge einer Wänschelente-Gängerin

Aus Rom wird berichtet: In der uralten etruskischen Totenstadt Capena werden nach den Angaben der Wänschelentengängerin Nataloni die abgetretenen Gräber ausgegraben. Die öffentliche Meinung Italiens hat nach den in den letzten Wochen täglich veröffentlichten Meldungen über die eigenartige Begabung und die Entdeckungen der Wänschelentengängerin, die mit Bestimmtheit Metallfunde in den Gräbern voraussagte, die Ausgrabungen in Capena mit großer Spannung verfolgt. Tatsächlich hat man in der ersten Grabstube einen 12 Gramm schweren Goldring gefunden, der von einer Tafette mit einer Apollodarstellenden Reliefarbeit geschmückt ist. Später entdeckte man einen Abdruck mit einem Frauenkopf, ferner einen Kameolstein mit einem Jentaur und einen Bronze-Fandolaber. In einem anderen Grabe stieß man auf zwei Ehringe aus Gold mit daranhängenden Ringen, sowie interessante Silber- und Bronzegegenstände. Eine Menge Krüge und Schalen verschiedener Formen, Archaisch besonders wertvoll ist der Fund einer am Eingang eines Grabes aufgestellten Amphore mit etruskischen Schriftzeichen. Die Krüge wurden vorläufig in das Museo de Roma verbracht, da man in Anbetracht des hohen Wertes derselben für ihre Sicherheit Sorge tragen mußte. Der Wert des Ringes mit dem Apollo wird auf etwa 40 000 Lire geschätzt.

Geplante Zollunion zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich

In aller Stille haben die beiden deutschen Staaten einen Vertrag vorbereitet, wonach bei Abschaffung der vollen Unabhängigkeit beider Länder, im zolltariflichen Verkehr kein Zoll mehr eingehoben wird. Abkommen bezüglich des Zolles mit anderen Ländern werden in Einklang mit der gegenseitigen Einvernehmen beider Regierungen geschlossen werden.

Diese Vereinbarung bedeutet, wenn die Union perfekt wird, einen Schritt vorwärts in der Schaffung größerer Wirtschaftseinheiten und ist zweifellos für beide Staaten ein Vorteil. Man war in England und in Frankreich verstimmt darüber, daß diese Verhandlungen ohne viel Lärm in aller Stille abgehalten wurden. Der reichsdeutsche Außenminister stellte demgegenüber jedoch fest, daß die Zollunion einen bedeutenden Schritt gemäß dem Plan des französischen Ministers Briand bedeute, der bekanntlich die Vereinigten Staaten von Europa proponiert hat.

Rundschreiben des Papstes Leo XIII. über die Arbeiterfrage, erlassen am 15. Mai 1891

(Fortsetzung von Seite 1) Kapital ist auf die Arbeit angewiesen, und die Arbeit auf das Kapital. Eintracht ist überall die unerlässliche Vorbedingung von Schönheit und Ordnung; ein fortgesetzter Kampf dagegen erzeugt Verwilderung und Verwirrung. Zur Befestigung des Kampfes aber und selbst zur Ausrottung seiner Ursachen befiel das Christentum wunderbare und vielgestaltige Kräfte. Die Kirche, als Vertreterin und Wächterin der Religion hat zunächst in den religiösen Wahrheiten und Gesetzen ein mächtiges Mittel, die Reichen und die Armen zu verknüpfen und einander nahezubringen; ihre Lehren und Gebote führen beide Klassen zu ihren Pflichten gegenüber einander und namentlich zur Befolgung der Vorschriften der Gerechtigkeit. Von diesen Pflichten schärft sie folgende den arbeitenden Ständen ein: vollständig und treu die Arbeitsleistung zu verrichten, zu welcher sie sich frei und mit gutem Willen verbunden haben; den Arbeitsbesitzer weder an der Gabe noch an der Verion Schäden zuzufügen; in der Wahrung ihrer Rechte sich der Gewalttätigkeit zu enthalten und in keinem Falle Aufsehung zu üben; keine Verbindungen zu unterhalten mit schlechten Menschen, die ihnen trügerische Hoffnungen vorpiegeln, und nur bittere Enttäuschung und Ruin zurüchlassen. Die Pflichten, die sie hinwieder den Besitzenden und Arbeitgebern einschärft, sind die nachstehenden: Die Arbeiter dürfen nicht wie Skla-

durch diese Zollgemeinschaft, die Zusammenfassung Oesterreichs nicht angeht, sondern jeder Staat für sich die Einhebung der Zölle weiterhin auf seine eigenen Kosten und mit seinen eigenen Beamten durchzuführen werde. Das gilt insbesondere der Kleinen Entente des Herrn Benesch, die den Anschluß Oesterreichs an Deutschland kommen sieht.

Kirchenverfolgung in Rußland

Die von der russischen Propaganda beständig in Abrede gestellten Berichte über die Religionsverfolgung im Sowjet-Reiche werden wieder einmal als Lügen gebrandmarkt durch einen Jahresbericht, der soeben unter der Aufsicht des römisch-katholischen Erzbischofs Baron von Ropp, der von dem Erzbischof von Moskau — die Rußlandprovinz in „partibus“ der katholischen Kirche — leitet, herausgegeben worden ist. Daraus geht hervor, daß die Zahl der in den Sowjetgebietskirchen eingekerkerten Priester im Vergleich zum vorigen Jahre stark angeht und zwar beläuft sie sich gegenwärtig auf 111 Geistliche, gegenüber 59 im Jahre 1930. In dem berüchtigten Konzentrationslager auf der Salowski-Insel im Weißen Meer befinden sich 19 römisch-katholische Priester. Unter den Verhafteten sind 8 apostolische Administratoren von insgesamt 11, die den einzelnen Bistriaten auf dem Gebiet der Sowjetunion vorstehen. In Freiheit befinden sich nur noch zwei Administratoren: der deutsche Bischof von Odessa, Frison, und der Moskauer Bischof Neuen, ferner Nationalität nach ein Franzose. Das sibirische Bistrium wird von China aus durch einen polnischen Administrator verwaltet. Bei der Bischofskurie in Luzk (Polnisch-Bolschynien) sind dieser Tage Nachrichten über neue Verhaftungen katholischer Priester in Moskau eingegangen.

„Ohio Waisenfremd“

Arbeitskrise in Europa

Paris. — Die Arbeitslosigkeit in Europa erreicht im Verlauf letzter Woche einen neuen Höchststand. 11 300 000 Arbeiter sind gänzlich oder teilweise unbeschäftigt. Sogar Frankreich, das sich immer seines guten Beschäftigungsgrades gerühmt hatte, bekommt die Erwerbslosigkeit in immer weiter fort-schreitendem Maße zu verspüren. Im Vergleich mit der Vorwoche erhöhte sich die Zahl der nationalen Unterstützung beziehenden Arbeitslosen um 2 800 auf 40 766, während unabhängig davon in Paris 18 300 Personen Gemeinbearbeitungslosgenunterstützung bezogen. Nach Angabe der Behörde befinden sich 59 300 Personen auf der Arbeitsliste.

von angehen und behandelt werden; ihre persönliche Würde, welche geändert ist durch ihre Würde als Christen, werde stets heilig gehalten; Handwerk und Arbeit erniedrigen sie nicht, vielmehr muß, wer vernünftig denkt, es ihnen als Ehre anrechnen, daß sie selbständig ihr Leben unter Mühe und Anstrengung erhalten; mehrerwollt dagegen und unwürdig ist es, Menschen bloß zu eigenen Gewinnen auszunutzen und sie nur so hoch zu taxieren, als ihre Arbeitskräfte reichen. Die Kirche ruft den Arbeit-sbesitzer weiter zu: Habet auch die gebührende Rücksicht auf das geistige Wohl und die religiösen Bedürfnisse der Arbeiter; ihr seid verpflichtet, ihnen Zeit zu lassen für ihre gottesdienstlichen Übungen; ihr dürft sie nicht der Verführung und sittlichen Gefahren bei ihrer Verwendung aussetzen; den Sinn für Gerechtigkeit und Sparsamkeit dürft ihr in ihnen nicht ersticken lassen; es ist ungerecht, sie mit mehr Arbeit zu beschweren, als ihre Kräfte tragen können, oder Leistungen von ihnen zu fordern, die ihrem Alter oder Geschlecht nicht entsprechen. Vor allem aber ermahnt die Kirche die Arbeitsherren, den Grund-satz: „Jedem das Seine“ stets vor Augen zu behalten. Dieser Grundsatz sollte auch unparteiisch auf die Höhe des Lohnes Anwendung finden, ohne daß die verschiedenen mit zu berücksichtigenden Momente übersehen werden. Im allgemeinen ist in Bezug auf den Lohn wohl zu beachten, daß es gegen göttliches

Christliche Ehe

(Fortsetzung von Seite 1)

irrt, indem sie dies lehrt und lehrt, und wenn es darum sicher ist, daß das Eheband nicht einmal wegen Ehebruchs gelöst werden kann, dann ist es offensichtlich, daß die übrigen schwächeren Gründe, die man zugunsten der Ehescheidung vorzubringen pflegt, noch viel weniger Beweisraft haben und übergangen werden können.

Uebrigens lassen sich die oben erwähnten dreifachen Einwände gegen die Festigkeit des Ehebandes leicht lösen. Alle jene Nachteile und Gefahren sind un schwer zu beheben, wenn in den genannten äußeren Fällen den Gatten eine unvollkommene Trennung gestattet wird, jene nämlich, die bei Wahrung des Ehebandes das Kirchengesetz ausdrücklich in den Kanones über die Trennung von Bett, Tisch und Hausgemeinschaft gewährt. Ueber die Gründe, Bedingungen, die Art und Weise einer solchen Trennung sowie über die Vorkehrungsregeln für die Erziehung der Kinder und das Wohl der Familie und zur Aemthaltung aller Nachteile, die dem Gatten den Kindern oder der staatlichen Gemeinschaft drohen, darüber Bestimmungen zu treffen, ist Sache der kirchlichen Obrigkeit und zum Teil auch der bürgerlichen, soweit es sich um bürgerliche Belange handelt.

Dieselben Gründe aber, die zur Erhaltung der unauflösblichen Heiligkeit der Ehe angeführt werden und die wir oben bereits erwähnt haben, können mit ganz dem gleichen Rechte als Beweise dafür gelten, daß es keine Notwendigkeit der Ehescheidung gibt, ja daß sogar jede Möglichkeit derselben ausgeschlossen sein muß.

Der Segen der Unauflösblichkeit der Ehe, der Fluch der Ehescheidung

So viele herrliche Vorteile für die Unauflösblichkeit der Ehe sprechen, eben so viele Nachteile zeigen sich auf der Seite der Ehescheidung, Nachteile, die sich zum Schaden der einzelnen wie der gesamten menschlichen Gesellschaft auswirken.

Um nochmals einen Ausdruck Unseres Vorgängers anzuführen, so läßt sich kaum in Worte fassen, wie groß der Segen ist, den die Unauflösblichkeit der Ehe in sich schließt, wie schlimm dagegen die Saat von Uebeln und Schäden, die die Ehescheidung in sich birgt. Hier, wo das Eheband unangestastet bleibt, erblicken wir die Ehen in voller Sicherheit; dort, wo man Scheidung der Gatten vorschlägt oder die Gefahr der Ehescheidung aussetzt, wird der Eheband schwankend und wandelbar oder ist Zweifel und Verdacht ausgefesselt. Hier gegenseitiges Wohlwollen und eine wunderbar gefügige und gefestigte Gemeinamkeit aller Güter; dort aber ist aus der Möglichkeit der Scheidung diese Gemeinamkeit

und menschliches Gezeig geht, Notleidende zu drücken und auszubeuten um des eigenen Vorteils willen. Dem Arbeiter den ihm gebührenden Verdienst vorenthalten ist eine Sünde, die zum Himmel schreit: „Siehe,“ sagt der Heilige Geist, „der Lohn der Arbeiter, den ihr unterdrückt, schreit zu Gott, und ihre Stimmen dringen zum Herrn Sabaoth“ (Jac. 5, 4). Die Besitzenden dürfen endlich unter keinen Umständen die Arbeiter in ihren Ersparnissen schädigen, sei es durch Gewalt oder durch Trug oder durch Bucherfunde; und das um so weniger, als ihr Stand minder gegen Unrecht und Uebervorteilung geschützt ist, und ihr Eigentum, weil gering, eben deshalb größere Achtung verdient.

Wer wird in Abrede stellen, daß die Befolgung dieser Vorschriften allein schon imstande sein würde, den bestehenden Zwiespalt samt seinen Ursachen zu beseitigen? Aber die Kirche, welche in den Fußstapfen ihres göttlichen Lehrers und Führers Jesus Christus wandelt, hat noch höhere Ziele; sie trachtet mit Vorschriften von noch größerer sittlicher Vollkommenheit den einen Teil dem andern möglichst anzunähern und ein freundliches Verhältnis zwischen beiden herzustellen.

(Fortsetzung folgt)

Das traurige Schicksal eines russischen Dichters

Wir lesen in „Ostervatore Romano“: In einem Moskauer Theater fand kürzlich die Erstaufführung eines neuen Dramas statt, das den kommunistischen Zukunftsstaat als ein irdisches Paradies bezeichnet, in dem es kein Elend noch Gewalt mehr gibt. Das zahlreiche Publikum war begeistert und verlangte den Dichter zu sehen. Aber trotz des tosenden Beifalles konnte der Autor, ein junger Schriftsteller, Rubinstein, nicht erscheinen. Nur der Theaterdirektor trat auf die Bühne und entschuldigte die Abwesenheit des Dichters. Rubinstein stand nämlich auf der Liste der 48 Beamten, die wenige Tage vorher wegen angeblicher Sabotageakte erschossen worden waren.

der traurigsten Weise entkräftet. Hier die trefflichsten Mittel zum Schutze der ehelichen Treue und Keuschheit, dort verderbliche Anreize zur Untreue. Hier wird das Kind gern entgegengenommen, sein Schutz und seine Erziehung wirksam gefördert, dort wird es den größten Schädigungen ausgesetzt. Hier sind der Zwietracht zwischen Familien und Verwandten alle Zugänge verschlossen, dort ist dazu nur zu häufig Gelegenheit geboten. Hier werden Streitigkeiten leichter unterdrückt, dort wird der Same der Zwietracht weit und breit in reichster Fülle ausgestreut. Hier vor allem wird die Würde und Stellung der Frau in der häuslichen, wie in der bürgerlichen Gesellschaft wieder voll zur Geltung gebracht, dort in unwürdiger Weise herabgedrückt; denn die Gattinnen sind der Gefahr ausgesetzt, verlassen zu werden, nachdem sie der Leidenschaft des Mannes gebient haben.

„Da zum Verderben der Familien“, um mit den tieferen Worten Leo XIII. zu schließen, „und zum Umsturz der Staaten nichts so sehr beiträgt, als die Sittenverderbnis, so ist leicht ersichtlich, daß die größte Feindin der Wohlfahrt von Familie und Staat die Ehescheidung ist, die aus der Sittenentartung der Völker und nach dem Zeugnis der Erfahrung den größten Schaden im öffentlichen und Privatleben für und Tor öffnet. Um so viel schlimmer erscheinen diese Uebel, wenn man bedenkt, daß in Zukunft keine Hägel stark genug sein werden, um die einmal gewährte Erlaubnis zur Ehescheidung innerhalb bestimmter und absehbarer Grenzen zu halten. Groß ist wahrhaftig die Macht des Beispiels, aber größer noch die Leidenschaft. Infolge dieser Anreizungen wird es dahin kommen, daß das Verlangen nach Ehescheidung täglich weiter am sich greift und in viele Herzen einbringt gleich einer ansteckenden Seuche oder einem mächtigen Strom, der die Dämme durchbricht und das Land überschwemmt.“

Benn daher, wie es im gleichen Rundschreiben heißt, „die Menschen ihre Pläne und Entschlüsse nicht ändern, haben sowohl die Familie wie die menschliche Gesellschaft fortwährend zu gewärtigen, daß sie elendiglich in den Umsturz und die Auflösung aller Ordnung hineingeraten.“ Wie richtig das alles vor fünfzig Jahren vorausgesagt wurde, beweist mehr als genug die täglich wachsende Sittenverderbnis und die unerhörte Entartung des Familienlebens in jenen Ländern, wo der Kommunismus zur vollen Herrschaft gelangt ist.

(Fortsetzung folgt)

Ein ganzes Haus verschwunden

Newark, N. J., 27. März. (N. P.) — Im letzten Januar kaufte Joseph Fürstmann ein Haus. Heute besitz er nur noch ein Loch im Boden und das Grundstück. Das Haus samt der Grundmauer ist verschwunden, — gestohlen.

Fürstmann dachte ursprünglich, daß das Haus eine gute Kapitalanlage darstelle. Schmunzelnd wartete er auf den Tag, an dem er es mit einem guten Profit weiter verkaufen konnte. Aber ach, aber ach, — eines Tages fand sich einer seiner Angestellten mit schreckenerfüllter Miene bei ihm ein und jammerte: „Das Haus ist verschwunden, das Haus ist verschwunden.“

Polizei und Detektive begannen auf Geheiß des Erbschaftsbesizers eine Suche nach der verschwundenen Kapitalanlage. Es war ihnen jedoch nicht möglich, auch nur ein Stückchen Holz oder einen einzigen Nagel wieder herbeizuschaffen. Das Holz hatte sich zu Wärme und Rauch verwandelt und die Bausteine hatten bei der Reparatur anderer Häuser und Kamine Verwendung gefunden.

Guter Zweck

Das Haus lag in einer Fabrikgegend, in der sich auch zahlreiche Arbeiterwohnungen befanden. Viele der Umwohner waren im letzten Winter arbeitslos, und Feuerholz war in vielen Fällen ein uner-schwinglicher Luxus. Jemand kam daher auf den Gedanken, das „Haus No. 23“ niemand gehöret, und wenn eine Familienmutter neues Brennholz benötigte, schickte sie einfach einen Sprößling um Holz nach „No. 23“. Wenn die Arbeiter in den Kaminen zu groß waren, mußten Bausteine von „No. 23“ als Reparaturmaterial herhalten.

Fürstmann war natürlich von dem Verschwinden seines Eigentums nicht entzückt und verfuhrte festzustellen, wie er sich wieder in den Besitz desselben setzen konnte. Die Polizei konnte ihm jedoch keinen großen Trost geben. „Beige uns den Dieb und wir werden ihn feinhaken“, war die Antwort auf seine Klagen.

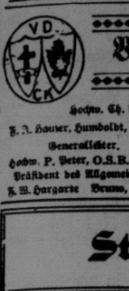
Herr Farmer!

Sie und Ihre Frau leben in einer Periode, in welcher tief einschneidende Änderungen im System der Getreidevermarktung auf der ganzen Welt vor sich gehen. Saskatchewan ist nicht die einzige, in welchem diese Dinge Form annehmen. Sie müssen sich darüber klar werden, was die Verhältnisse der in der letzten Session der gesetzgebenden Körperschaft über

Das Getreide - Vermarktungs Gesetz

- 1. Es betrifft allen Weizen, Hafer, Gerste, Flachs und Roggen, in Cash, gebaut, mit Ausnahme von registrierten Saatgetreide; Getreide, welches als Saatgut verkauft wird, oder Futter an irgendetwas als Nahrungsmittel zurückhält, Futter für das Vieh; oder Getreide welches von den 100% Pool Direktoren durch Erlaubnis freigegeben wurde zum Verkauf nach auswärts.
2. Der neue Pool wird „Saskatchewan Grain Co-operative“ heißen und wenn er zustande kommt, werden die gegenwärtigen Weizen Pool Kontrakte automatisch erlöschen.
3. Der neue Pool wird alle Aktiva und Passiva des gegenwärtigen Pools übernehmen, doch Verbindlichkeiten des gegenwärtigen Pools zu decken. Die einzigen Abzüge, die ihm nach dem Gesetz gestattet sein sollen, sind 1. die Gebahrungskosten, 2. eine kommerzielle Reserve von nicht über 3% des Ertrags, 3. schließlich Elevatorabzüge nicht über 1 Cent per Bushel.
4. Bezüglich des gegenwärtigen Pools werden die Elevatorabzüge und kommerziellen Reserven denjenigen Farmern gutgeschrieben, für welche sie vorgeesehen waren.
5. Sowohl die Form der Organisationen — Delegaten, Direktoren etc. — als auch die Hauptleitung zur Führung der Getreidegeschäfte als Ihre Agenten, wird beim neuen Pool gleich bleiben.
6. Die Direktoren des gegenwärtigen Pools werden die erste Wahl von Delegaten leiten, werden aber bloß solange tätig sein, als es diese Aufgabe erfordert. Wahlberechtigt für die Delegatenwahl sind Personen, die selbst farmen, Grundbesitzer und Verkäufer von Land, wenn sie einen Teil der Ernte an Zahlungsstatt erhalten. Niemand soll mehr als eine Stimme bei der Wahl haben.
7. Die Delegaten des neuen Pools werden Kontrollreure bestimmen, welche ihnen verantwortlich sind und eine ständige Kontrolle ausüben sollen.
8. Geldbußen in verschiedener Höhe sind vor gesehen für Uebertretungen des Gesetzes, Sittlosigkeit und Unterstützung hiebei, oder für andere Vergehen.
9. Die Gesetzeskraft für diesen Entwurf tritt erst dann ein, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dafür stimmen. In diesem Referendum sind stimmberechtigt: 1. jedermann, der Getreide ganz bezahlt wurde, 2. jeder Landbesitzer der seine Farm verpachtet hat und noch nicht gage an einer Farm, 3. jeder Bote oder die Ehe gattin jedes Stimmberechtigten.
10. Die Regierung bestimmt, wann das Referendum vor sich zu gehen hat; fällt die Entscheidung in Kraft. Nach Ablauf dieser Zeit kann das Gesetz durch einfache Stimmenmehrheit abge-

Im weitere Informationen wende man sich an: Saskatchewan Co-operative Wheat Producers Ltd Head Office - Regina



Münster. — Collegium begabene ihre Heimat, um die streife ihrer Angehörigen Sie werden am 21. Stern wieder ins Kloster führen, und die regieren werden am 21. Folgende Stud während des Monar ren Klassen den ersten Rang: 9. Grad: Raymond Peter W 10. Grad: Ferdinand Martin W 11. Grad: John R. Raymond 12. Grad: Leo Racer Desaulniers Mandie der E welche während der verschiedenen Gemein zu leisten haben, retern an ihren Beitrit nige werden erst an reifen. — Der Hochwüste M sowohl an den drei der Karwoche als a feste in der Pfarrkir postifizieren. Am K eine deutsche Predigt tag zuerst eine deut eine englische Predigt den. Am Freitag des Gottesdienstes d erlich gesungen wer — Peter Junke, der Sohn des Herrn J. W de letzten Freitag im Hospital zu Humboldt zitiis operiert. Die eine sehr schwierige nicht außer Gefahr. — Miß Anna Geene gangenen Montag u wie zu Bruno für nach Hause. — Die letzte Zeitung nach einem alten Ba ein brillenter Löwe i ein sanftes Gemüch Recht trieb das Th auf 6 unter Null h die vorhergehende I über Null registriert bies ein scharfer E plöglich eintretende empfindbar machte. es stark geschneit, fo am Morgen mitten i hineinverweht glauftend des Vormittags eine Zeitlang stark. genden Nacht hatte Null, doch hatte sich der Wind gelegt. A war die Tagestempe Null, am 26. März Von da an stieg di wieder, obwohl die Nacht noch 12 und hatten. Am 31. Mär Tagestemperatur d 29. März den Gefrie tend überschritten hat sommerliche Höhe vo Der anfangs der E Schnee gehört natür gangenseit an. Die schones Wetter in und am Osterfeste si hend. Doch wird es Lag nicht vor dem A Wir stehen im April, lich tut der April, wo Dieser Lage setzte ein jard über den mittlere Ber. Staaten und Colorado hinweg, d Menschen das Leben u ren sich die Kanadie hngen Kältefälle sich Klagen. — Der Hochw. P. P Mittwoch nach Saski Donnerstag bei der der heiligen Oele du lenz, den Bischof X. zu assistieren. Am wird P. Paul die welche am Karfams Weize des Kaufman sind, in den Gemei Peters - Kolonie ver